



Entschädigungsreglement

Behörde, Kommissionen und diverse Beauftragte

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zizers

gültig ab 1. Januar 2024

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Entschädigungen für Personen, die in einer Behörde oder einer Kommission tätig sind.

**Geltungsbe-
reich**

Pfarrpersonen und Angestellte, die in ihrer beruflichen Funktion in einer Behörde oder Kommission mitwirken, werden nur dann nach diesem Reglement entschädigt, wenn ihre Beanspruchung nicht als Arbeitszeit erfasst und entlohnt wird.

2. Entschädigungen

Art. 2

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder des Kirchgemeindevorstandes, Revisoren, Kommissionen usw. folgende, in der Tabelle aufgeführten Entschädigungen. Von diesen Bruttobeträgen werden die gesetzlich geregelten Sozialabzüge abgezogen.

**Alle Regelun-
gen**

Es gibt keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung, Ferien, 13. Monatslohn, Pensionskasse und alle weiteren Vergütungen, welche Angestellte mit Arbeitsvertrag erhalten.

Die Auszahlung der Entschädigungen des Kirchgemeindevorstandes erfolgt in der Regel halbjährlich. Die restlichen Entschädigungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten.

| Bezeichnung | CHF pro Jahr | Bemerkungen |
|--|---------------------|---|
| Präsidium | 12'000.00 | ca. 20 % Pensum, kein Sitzungsgeld |
| Ressort Aktuar | 1'500.00 | |
| Ressort Finanzen | 3'000.00 | ca. 140 Std pro Jahr |
| Ressort Liegenschaften | 1'500.00 | |
| Ressort Gemeinde Leben | 1'500.00 | |
| Ressort Jugend/Kinder | 1'500.00 | |
| Ressort Erwachsenenarbeit und Gemeinde entwickeln | 1'500.00 | |
| Stellvertreter/in | 200.00 | pro Stellvertreter |
| Sitzungsgeld pro Sitzung | 50.00 | ohne Kirchgemeindeversammlung |
| Stundenansatz | 25.00 | Zusätzliche Arbeiten Vorstand 1) Ressortfremde Arbeiten Vorstand 2) |
| Tagespauschalen gemäss Vorstandsbeschluss oder Regelung der Landeskirche | 200.00 100.00 | ganzer Tag halben Tag |
| Revisoren | 250.00 | pro Revisor |
| Kommissionen z.B. Pfarrwahlkommission | | gemäss Vorstandsbeschluss |
| Teilbeauftragte wie z.B.: Köch/innen, Lagerleitung | | gemäss Vorstandsbeschluss |
| Spesen: EDV/Telefon Auto ab 20 km Zugfahrten 2. Klasse | 180.00 0.70 | pro Jahr nur Kirchgemeindevorstand pro km gemäss effektivem Aufwand/Beleg |

- 1) Grössere Aufwände und eine ausserordentliche Beanspruchung im eigenen Ressort (gemäss Ressortbeschreibung) wird zusätzlich entschädigt.
- 2) Eine allfällige Mehrbelastung durch eine länger dauernde Stellvertretung für ein Behördenmitglied mit einer Dauer von mindestens 2 Monaten kann zusätzlich angemessen entschädigt werden. Der Kirchgemeindevorstand fasst zu Beginn einer solchen ausserordentlichen Stellvertretung einen Beschluss über die Richtigkeit dieses Mehraufwandes. Die entsprechende Entschädigung wird aufgrund einer Dokumentation des entsprechenden Vorstandmitgliedes vorgenommen.

Art. 3

Für die Tätigkeiten und Funktionen, welche im Entschädigungsreglement oder im Anstellungsvertrag nicht enthalten sind, legt der Kirchgemeindevorstand die Entschädigung in eigener Kompetenz fest.

**Besondere
Entschädi-
gungen**

Der Kirchgemeindevorstand kann Personen, welche besondere Aufgaben ausführen, auf Nachweis der geleisteten Arbeit und des Zeitaufwandes angemessene Entschädigungen ausrichten. In der Regel gilt CHF 25.00 pro Arbeitsstunde.

Art. 4

Die Abschieds- und Jubiläumsgeschenke für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Beauftragten werden betragsmässig festgelegt. Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, wenn das Ausscheiden aus dem Amt oder der Rücktritt aus der Kommission auf eine schwere Pflichtverletzung oder auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand zurückzuführen ist.

**Abschieds-
und Jubilä-
umsge-
schenke**

Der Wert des Geschenkes wird vom Kirchgemeindevorstand besprochen und beschlossen.

3. Schlussbestimmungen

Art. 5

Das vorliegende Reglement wurde am 22. November 2023 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Inkrafttreten

Namens der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zizers

Die Co-Präsidentin



Tina Graf-Camichel

Der Aktuar



Thomas Rentsch